

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Zimmermann, Josef

urn:nbn:de:bsz:31-16275

ernannt, schuf Zeyher, welcher sich bald den Ruf einer hervorragenden Autorität in der Park- und Landschaftsgärtnerei erwarb, in der Folgezeit sowohl in Baden als auswärts eine große Anzahl von Gartenanlagen, von denen wir nur den Mannheimer Schloßgarten, die Anlagen auf dem Heidelberger Schloß und die des Karlsruher Schloßplatzes in ihrer früheren Gestalt nennen. Unter Großherzog Ludwig, der Zeyher persönlich sehr gewogen war, und ihm den Titel als Geheimer Hofrath verlieh, führte derselbe die Anlagen in Badenweiler, Baden und bedeutende Verschönerungen im Schwezinger Garten, so namentlich die Neuanlagen des großen Weihers und seiner malerischen Umgebungen aus. Auch die systematische Botanik cultivirte Zeyher mit Eifer und Erfolg, namentlich aber war er unermüdet auf Vergrößerung und Ordnung seiner Pflanzensammlung bedacht, welche s. Z. als eines der bedeutenden Privatherbarien gelten konnte; öfter zog er zur Ordnung und Vermehrung dieser Sammlung junge Botaniker bei, wie C. Schimper, Spenner, Hübener, deren Studien er in jeder Weise zu fördern bemüht war; auch unterstützte er auf's Ausgiebigste botanische Reiseunternehmen, so namentlich die von W. Schimper und von Ecklon und Zeyher, welcher Letztere, ein Verwandter von ihm, jahrelang am Cap sammelte. Zeyher starb am 20. April 1843 zu Schwezingen, und setzte diese Stadt zum Haupterben seines Vermögens ein, während er sein Herbarium seinem Landesherren vermachte. Dasselbe bildet jetzt als „Herbarium Zeyheri“ einen Bestandtheil der in dem neuen Sammlungsgebäude aufgestellten, der öffentlichen Benutzung zugänglichen Sammlungen. (Ein Nekrolog Zeyher's steht in der R. Z. von 1843, No. 151—153 und 160.) M. Seubert.

Josef Zimmermann,

geboren am 23. März 1801 zu Gündlingen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung am Gymnasium in Freiburg. Hierauf bezog er die Universität Freiburg, an der er die philosophischen und theologischen Studien absolvirte. Am 21. September 1826 erhielt er die Priesterweihe. Neben der Seelsorge übte er das Amt eines Lehrers bei Knaben, die sich auf den Eintritt in ein Gymnasium vorbereiteten. Als Pfarrer in Ulm erhielt er nach dem Abgange des rühmlich bekannten Schulmanns, Pfarrers Welte in Steinbach, die Schulvisitatur Bühl. Hier fand er sich in seinem Elemente. Mit rastlosem Eifer fuhr er fort, im Geiste seines Vorgängers zu wirken und bemühte sich, alle ihm unterstehenden Lehrer mit dem neuen und besseren Lehrverfahren vertraut zu machen. Zu diesem Behufe berief er die Lehrer zu Versammlungen und ließ am Schlusse der Berathungen Unterrichtsproben vornehmen, die er nicht blos leitete, sondern auch benützte, um den Lehrern ein richtiges Unterrichtsverfahren zu zeigen. Diese rührige Thätigkeit und sein heiteres Wesen, in dem er sich nach gethaner Arbeit bei einem einfachen Mahle den Lehrern zeigte, riefen im ganzen Bezirke rege Thätigkeit für die Schule hervor. Im Jahre 1843 wurde er als Mitglied der obersten Schulbehörde, des damaligen katholischen Oberkirchenrathes, nach Karlsruhe berufen. Hier regte er den Gedanken an, daß die Schulräthe bei dieser Behörde nicht blos von der Amtsstube aus wirken, sondern mit dem Schulleben dadurch in Verbindung bleiben sollen, daß sie auch in den vererschiedenen Landestheilen Schulen besuchen. Dieser Gedanke fand bei der Regierung günstige Aufnahme, und es wurden von da an Mittel im Budget hierfür verwilligt. Im Spätjahre 1847 kehrte Zimmermann als Pfarrer der Stadt Bühl und als Schulvisitator des Bezirkes Bühl zu seiner ihm liebgewordenen unmittelbaren Schulthätigkeit zurück. Mitten in seinem Dienste, bei einer Prüfung der Gewerkschule in Bühl, ereilte ihn am 8. Juli 1857 der Tod. — Zimmermann war ein Mann von großer Begabung und

treffendem Urtheil. Bei aller Treue gegen die Kirche war er ein freier Kopf. In der Gesellschaft war er durch seinen Humor ein gern gesehenes Mitglied. Härte gegen Andere war ihm fremd. *

Sigmund Wilhelm Zimmern

wurde zu Heidelberg am 4. März 1796 geboren. Sein Vater war ein angesehenener Kaufmann. In seiner Vaterstadt erhielt er zuerst durch Hauslehrer, dann auf Gymnasium und Universität seine wissenschaftliche Bildung. Dort promovirte er 1817, und nachdem er zu seiner weiteren Ausbildung noch 1½ Jahre in Berlin und Göttingen zugebracht hatte, habilitirte er sich als Privatdocent in Heidelberg, wo er mit vielem Erfolge in seinen Vorlesungen die civilistischen Fächer pflegte. 1821 erhielt Zimmern von Großherzog Ludwig den Titel eines Rathes. Im September des nämlichen Jahres trat er zu Karlsruhe, in Folge langgehegter Ueberzeugung, zum Christenthum über. Einen Monat darauf wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. 1823 verehelichte er sich mit Karoline Walther aus Hanau. (Es mag hier ein Irrthum berichtigt werden, der, veranlaßt durch Brandt's Leben der Mutter Zolberg, sich in den Artikel Zolberg eingeschlichen hat. Es heißt dort: S. Zimmern sei zum Christenthum übergetreten, „um sich mit K. Walther verheirathen zu können“. Genaue Erkundigungen haben ergeben, daß Zimmern seine spätere Gemahlin erst kennen lernte, nachdem er Christ geworden war. Es kann demnach das Verhältniß Zimmern's zu K. Walther kein Motiv seines Uebertrettes gewesen sein.) Im Herbst 1826 folgte er einem ehrenvollen Rufe an die Universität Jena, und als er ein Jahr später einen Ruf an die Universität Breslau ausschlug, wurde ihm zu Michaelis 1827 auch die 5. akademische Rathsstelle an dem gemeinschaftlichen Oberappellations-Gericht zu Jena übertragen. Neben der akademischen ging bei dem jungen Gelehrten — er war damals erst 31 Jahre alt — eine reiche literarische Thätigkeit. „Mit einem ungemeinen Scharfsinn, der überall hervortrat, begabt, besaß er im Fache des römischen Rechts selten übertroffene Kenntnisse und die ausgebreitetste Belesenheit. Sein Buch über die Moralklagen („Das System der römischen Moralklagen“ 1818) gab von ernstern Studien und einem mächtigen civilistischen Verstande Kunde, den alles Folgende nur immer mehr und mehr bewährt hat. In den römisch-rechtlichen Untersuchungen, die er in Gemeinschaft mit Neustetel herausgab, zeigte sich schon größere Gewandtheit, vereinigt mit jener Sicherheit, welche das Bewußtsein des Fortschreitens gewährt. Was von seiner „Römischen Rechtsgeschichte“ erschien (Bd. I.: Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian 1826. — Bd. III.: Der römische Civilproceß in geschichtlicher Entwicklung bis auf Justinian, 1829) ist ein Denkmal des unermüdblichsten Fleißes, einer Quellen- und Literaturkenntniß, wie sie wohl nur wenige haben mögen, und wenn der ungeheure Stoff nicht künstlerisch genug bewältigt worden, wenn das Werk mehr noch eine geordnete Materialsammlung als eine entwickelte Ausarbeitung ist, so verdient es als eine ungeheure Vorarbeit genannt zu werden, deren sich vielleicht noch ein Jahrhundert wird bedienen dürfen.“ — Den großen Anstrengungen einer solchen wissenschaftlichen Thätigkeit war Zimmern's Körper nicht gewachsen. Im Herbst 1828 von einer Reise in die Heimath krank zurückgekehrt, konnte er nur mit Mühe seine Vorlesungen, in welche er sich in einer Sänfte tragen lassen mußte, halten; im Frühjahr 1829 mußte er sie völlig aufgeben. Auf der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise nach dem südlichen Frankreich und Italien, kam er nur bis Heidelberg und verlebte den Winter 1829—30, der milderen Luft wegen, in einem nahen Dorfe. Im Frühling nach Heidelberg überge-